



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruerfung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02319/2019
Hamburg, den 7. August 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 10.12.2019

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 130-135

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Billstedt 98

mit den Festsetzungen: WR IIIg, Baugrenzen, GRZ 0,3
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 11	Baubeschreibung v. 06.12.19
0 / 35	Lageplan, M. 1:200, vom 11.05.2020
0 / 36	Grundriss / Kellergeschoss, M. 1:100, vom 11.05.2020
0 / 37	Grundriss / Erdgeschoss, M. 1:100, vom 28.02.2020
0 / 38	Grundriss 1. Obergeschoss, M. 1:100, vom 28.02.2020
0 / 39	Grundriss 2. Obergeschoss, M. 1:100, vom 28.02.2020
0 / 40	Grundriss Staffelgeschoss, M. 1:100, vom 28.02.2020
0 / 41	Schnitt + Nordansicht, M. 1:100, vom 11.05.2020
0 / 42	Straßenansicht, M. 1:100, vom 11.05.2020
0 / 45	Brandschutznachweis vom 05.05.2020
0 / 46	Standort und Entfernung des nächstgelegenen Unterflurhydranten
0 / 47	Lageplan, M. 1:200, vom 11.05.2020 - Anlage zum Brandschutznachweis
0 / 48	Grundriss / Kellergeschoss, M. 1:100, vom 11.05.2020 - Anlage zum Brandschutznachweis
0 / 49	Grundriss / Erdgeschoss, M. 1:100, vom 11.05.2020 - Anlage zum Brandschutznachweis
0 / 50	Grundriss 1. Obergeschoss, M. 1:100, vom 11.05.2020 - Anlage zum Brandschutznachweis
0 / 51	Grundriss 2. Obergeschoss, M. 1:100, vom 11.05.2020 - Anlage zum Brandschutznachweis
0 / 52	Grundriss Staffelgeschoss, M. 1:100, vom 11.05.2020 - Anlage zum Brandschutznachweis
0 / 53	Schnitt und Nordansicht, M. 1:100, vom 11.05.2020 - Anlage zum Brandschutznachweis
0 / 54	Straßenansicht, M. 1:100, vom 11.05.2020 - Anlage zum Brandschutznachweis

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 1.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 1.3. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH